

Interpellation: Obere Weierwise – Stadt Wil deckt Verstoss gegen Umwelt- und Gewässerschutzvorschriften

Ausgangslage

Die Obere Weierwise, östlich des Weierdamms gelegen, bildet zusammen mit dem Park am Stadtweier einen bedeutsamen innerstädtischen Grünraumkorridor. Die Wiesenflächen befinden sich in der Grünzone und sind grösstenteils im Besitz der Stadt Wil. Der westliche Teil der Oberen Weierwise ist an den Reitklub Wil verpachtet, der östliche Teil an einen Landwirt. Von Osten nach Westen fliesst der Krebsbach durch den Grünraumkorridor. Die Topografie sowie die häufig auftretenden oberflächlichen Wasseransammlungen deuten darauf hin, dass es sich ursprünglich um ein Feuchtgebiet handelte. Die Obere Weierwise dient denn auch als Retentionsfläche für den Krebsbach, wenn dieser Hochwasser führt.

Im kommunalen Richtplan ist vorgesehen, das Gebiet als Erweiterung des bestehenden Stadtparks für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Zu diesem Zweck soll „kurz- bis mittelfristig“ ein Freiraumkonzept erarbeitet und umgesetzt werden. Bereits heute wird die Obere Weierwise von der Stadtbevölkerung als Naherholungsraum genutzt, soweit dies neben den anderen Nutzungsformen möglich ist. Ein öffentliches Interesse an einer Naherholungsnutzung ist also offensichtlich vorhanden. Zudem weist der Grünraum ein ökologisches Potenzial auf.

Landwirtschaftliche Nutzung

Der Nutzungsgrad der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf der Oberen Weierwise wird laut Stadt Wil als „intensiv“ eingestuft. Im Jahr 2011 wurden die Wiesen fünf Mal gemäht und gedüngt. Diese Nutzung ist für den Landwirt wirtschaftlich interessant, liegt aber nicht im Interesse der Stadtbevölkerung und ist zudem ökologisch bedenklich. Insbesondere die zuweilen exzessive Düngung ist für viele Anwohner/-innen ein Ärgernis. Dies aus folgenden Gründen:

- a) Die Düngung verursacht je nach Windrichtung eine massive Geruchsbelastung in den umgebenden Wohngebieten. Im städtischen Umfeld stösst dies auf wenig Akzeptanz.
- b) Durch die Düngung wird die Nutzung der Wiesen durch Erholungssuchende zeitweise stark beeinträchtigt bzw. verunmöglicht.
- c) Durch den hohen Nährstoffeintrag werden einige wenige nutzungsresistente Pflanzenarten selektioniert. Die Obere Weierwise weist deshalb nicht mehr die für Feuchtgebiete typische Pflanzenvielfalt, sondern eine einseitige Fettwiesen-Vegetation auf. Soll sich das Gebiet zu einem naturnahen Naherholungsraum entwickeln, müsste die Düngung umgehend eingestellt werden. Die Erholung der Vegetation wird voraussichtlich Jahrzehnte beanspruchen, da der Boden mit Nährstoffen gesättigt ist.

- d) Aufgrund der vorhandenen Oberflächengewässer ist die Düngung auf der Oberen Weierwiese besonders problematisch. Es muss davon ausgegangen werden, dass ein beträchtlicher Teil der ausgebrachten Nährstoffe gar nicht von den Pflanzen aufgenommen, sondern ins Oberflächen- und Grundwasser ausgeschwemmt wird. Indizien wie zeitweises Algenwachstum deuten denn auch auf eine hohe Nährstoffbelastung des Krebsbaches hin.

Gülleaustrag vom 29. November 2011

Zuletzt wurde auf der Oberen Weierwiese am 29. November 2011 Gülle ausgetragen. Der Interpellant wunderte sich über diese Düngung so spät im Herbst und kontaktierte das kantonale Amt für Umwelt (AFU). Dort wurde ihm bestätigt, dass die Vegetationsruhe mittlerweile fast überall eingetreten und der Gülleaustrag somit höchstwahrscheinlich rechtswidrig sei. Die Rechtslage wird in einem Infoblatt des AFU sinngemäss wie folgt beschrieben:

Der Austrag von Dünger verstösst gegen das Umweltschutzgesetz, wenn der Boden wassergesättigt, schneebedeckt oder gefroren ist, sowie während der Vegetationsruhe. Die Vegetationsruhe beginnt, wenn der fünfte aufeinanderfolgende Tag eine Tagesmitteltemperatur von unter 5°C aufweist. Die Vegetationsruhe endet, wenn der siebte nacheinander folgende Tag eine Tagesmitteltemperatur von mindestens 5°C aufweist. Liegt in der Nähe der gedüngten Fläche ein Gewässer, liegt zusätzlich ein Verstoß gegen das Gewässerschutzgesetz vor.

Gemäss Auskunft des AFU ist die Gemeinde für die Ahndung solcher Verstösse zuständig. Der Interpellant informierte deshalb mit E-Mail vom 30. November 2011 die zuständigen Verwaltungsstellen der Stadt Wil sowie den Departementsvorsteher Bau, Umwelt und Verkehr.

Mit E-Mail vom 15. Dezember 2011 teilte die Stadt Wil dem Interpellanten mit, man habe die Angelegenheit abgeklärt und es liege kein Gesetzesverstoss vor, da die Vegetationsruhe zum fraglichen Zeitpunkt noch nicht eingetreten sei. Die Stadt Wil berief sich dabei auf Temperaturdaten des AFU, welches wiederum auf AGRARMETEO und OSTLUFT verweist.

Der Interpellant schenkte diesen Aussagen keinen Glauben und forderte bei METEOMEDIA die Temperaturdaten der Wetterstation Wil an. Gemäss diesen Daten hat die Vegetationsruhe in Wil am 18. November 2011 begonnen und wurde bis Jahresende nicht mehr unterbrochen.

Daraufhin wandte sich der Interpellant erneut an das AFU und erkundigte sich, wo die von der Stadt Wil angeführten Referenztemperaturen aufgezeichnet worden seien. Das AFU teilte mit, man wisse nicht, auf welche Referenztemperaturen sich die Stadt Wil bezogen habe. Gemäss Daten von AGRARMETEO sei die Vegetationsruhe sogar bereits am 15. November eingetreten. Das AFU bestätigte die Einschätzung des Interpellanten, dass der Gülleaustrag am 29. November 2011 eindeutig rechtswidrig war.

Fazit: Temperaturdaten von zwei unabhängigen Quellen bestätigen, dass der Gülleaustrag am 29. November 2011 in die Vegetationsruhe fiel (siehe Anhang). Dennoch hat es die Stadt Wil mit Verweis auf Temperaturdaten unbekannter Provenienz unterlassen, ihre Vollzugsaufgaben wahrzunehmen. Die Stadt Wil hat somit einen Verstoß gegen die Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung, der sich nota bene in einer stadteigenen Grünzone ereignete, gedeckt. Dieser Sachverhalt ist nach Ansicht des Interpellanten ziemlich irritierend.

Fragen an den Stadtrat

Fragen zum Gülleaustrag am 29. November 2011:

- 1) Woher stammen die Temperaturdaten, auf welche sich die Stadt Wil berufen hat?
- 2) Wie ist deren massive Abweichung von den Daten von AGRARMETEO und METEOMEDIA zu erklären?
- 3) Weshalb hat die Stadt Wil diese Datenquellen nicht zur Beurteilung herangezogen?
- 4) Welche Konsequenzen zieht die Stadt Wil aus dieser offensichtlichen Fehlbeurteilung?

Fragen zum Pachtvertrag:

- 5) Wie wird die Nutzung der Oberen Weierwise im Pachtvertrag geregelt und wie verhält es sich mit der Laufzeit des Vertrages?
- 6) Ist der Stadtrat bereit, den Pachtvertrag bei der nächsten Gelegenheit zu kündigen und durch einen Vertrag zu ersetzen, welcher eine extensive Bewirtschaftung der Oberen Weierwise ohne Düngung vorsieht?

Allgemeine Fragen zur Nutzung der Oberen Weierwise:

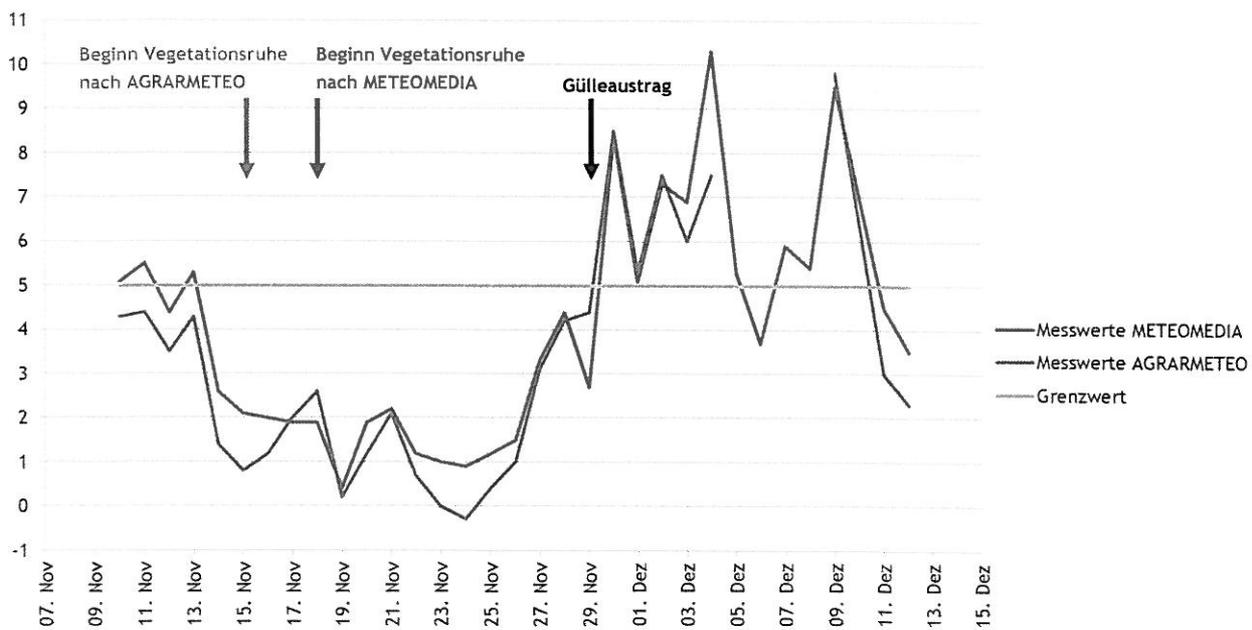
- 7) Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass die exzessive Düngung dieser gemeindeeigenen und für viele Personen einsehbaren Grünzone dem Ansehen der Stadt Wil schadet?
- 8) Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung der Oberen Weierwise nicht standortgerecht ist, zumal das Gebiet mitten im Siedlungsraum liegt, feuchte Böden sowie Oberflächengewässer aufweist, als Retentionsfläche dient und nicht zur Landwirtschaftszone, sondern zur Grünzone gehört?
- 9) Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass in Bezug auf die Obere Weierwise der Erholungswert des Gebiets für die Stadtbevölkerung sowie dessen ökologischer Wert höher zu gewichten sind als die Nutzungsinteressen des Landwirts?
- 10) Kann der Stadtrat den Unmut der Anwohnenden gemäss den Schilderungen unter a), b), c) und d) nachvollziehen?
- 11) Ist der Stadtrat bereit, für das Jahr 2013 eine Untersuchung des Krebsbaches anhand chemischer Parameter und Bioindikatoren zu budgetieren, um mit Blick auf eine spätere Renaturierung die Wasserqualität der verschiedenen Bachabschnitte zu ermitteln, allfällige Verschmutzungsquellen zu lokalisieren und zu eliminieren?
- 12) Ist der Stadtrat bereit, aus den unter c) geschilderten Überlegungen mit dem Landwirt eine Vereinbarung zu treffen, damit spätestens ab 2013 auf der Oberen Weierwise nicht mehr gedüngt wird? (Die Stadt könnte dem Landwirt eine kostenneutrale, anderweitige Entsorgungsmöglichkeit für seinen Hofdünger anbieten, bis der Pachtvertrag ausläuft.)



Sebastian Koller, Erstunterzeichner

Anhang: Temperaturdiagramm

Tagesmitteltemperaturen [°C] in Wil, 10. November bis 12. Dezember 2011

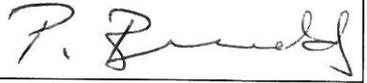


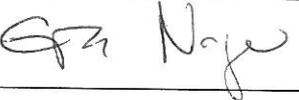
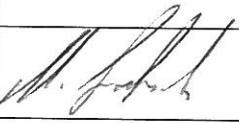
Interpellation: "Obere Waierise - Stadt Wil deckt Verstoß gegen Umwelt- und Gewässerschutzvorschriften"

Parlamentarischer Vorstoss:

Erstunterzeichnende Person:

Sebastian Koller, Junge Grüne

Name/Vorname/Partei	Unterschrift
Ammann Schläpfer Silvia, SP	
Bachmann Adrian, FDP	
Bachmann Marc, FDP	
Bernold Patrick, CVP	
Bosshart Roland M., CSP	
Breu Mario, FDP	
Deffendi Juri, SVP	
Frick-Beer Ruth, CSP	
Gehrig Christoph, CVP	
Gehrig Reto, CVP	
Girschweiler Harald, SVP	
Grob Erich, CVP	
Habrik Roman, FDP	
Hartmann Gillessen Susanne, CVP	
Hasler Christine, CVP	
Hauser Erwin, SVP	
Häusermann Erika, glp	
Hegelbach Katja, SP	
Hilber Markus, FDP	
Hodel Norbert, FDP	

Name/Vorname/Partei	Unterschrift
Hürsch Christoph, CVP	
Kauf Luc, GRÜNE prowil	
Koller Sebastian, GRÜNE, Junge Grüne & KulturfreundInnen	
Lerch Patrik, SVP	
Lutz Patrick, SVP	
Mettler Marianne, SP	
Noger Eva, GRÜNE prowil	
Ressegatti Bruno, GRÜNE prowil	
Rüdiger Klaus, SVP	
Rutz Roman, EVP	
Sarbach Michael, GRÜNE, Junge Grüne & KulturfreundInnen	
Schär Ruedi, CVP	
Schmitt Mario, SVP	
Schweizer Erwin, CVP	
Shitsetsang Jigme, FDP	
Stieger Pascal, CVP	
Sulzer Dario, SP	
Wick Guido, GRÜNE prowil	
Zäch Daniel, SVP	
Zahner Mark, SP	